

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe März 2022

Seite

THEMA DES MONATS

Europäische Strategie für nachhaltige und unabhängige Energieversorgung - REPowerEU 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

EU-Vorschlag für ein neues Datengesetz und KI-Regulierung 4

Einigung auf transatlantischen Datenschutzrahmen erzielt 5

Europäische Kommission: Vorschlag zur Bauprodukte-VO 5

STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

Europäische Kommission veröffentlicht 8. Kohäsionsbericht 6

Europäisches Parlament: Initiativbericht zur Post-Corona-Stadt 7

Bausektor schließt Qualifikationspartnerschaft im Rahmen des Pakts für Kompetenzen 7

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Europäisches Parlament: Anfrage zur Anpassung der Zielgruppe sozialen Wohnungsbaus 8

Ministerkonferenz der französischen Ratspräsidentschaft zum Bau- und Wohnungswesen 8

Fraunhofer Institut: Einspeisung von Wasserstoff ins Gasnetz sollte vermieden werden 9

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Bericht der Plattform für nachhaltige Finanzen zur EU-Sozialtaxonomie 11

Europäische Investitionsbank stellt 30 Mio. EUR für neuen SSEF-Fonds bereit 12

Überarbeitung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie 12

Kommission konsultiert ELTIF-Vorschlag 13

Europäisches Parlament verhandelt Geldwäsche-Bekämpfungspaket der Kommission 13

Kommissions-Konsultation und Zeitplan Basel-Implementierung im Europäischen Parlament 13

Neue EU-Regeln zu Kryptowährungen 14

Offenlegungsverordnung: ESA-Hinweise zu Taxonomie-Informationspflichten 14

Implementierungsstandards zur Investment Firms Directive veröffentlicht 14

ESMA veröffentlicht Sustainable Finance Roadmap 2022 bis 2024 14

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Neues Europäisches Bauhaus – Festival im Juni 2022 15

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



Jonas Scholze (jos)

Florian Hesse (fh)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org

Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

Maddalena Milan (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de

Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

Daniel Bolder (db)

T: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu

Europäische Strategie für nachhaltige und unabhängige Energieversorgung - REPowerEU

Am 8. März 2022 stellte der Vize-Präsident der Kommission Frans Timmermans in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Energie-Kommissarin Kadri Simson eine **Mitteilung** mit Maßnahmen im Energiesektor vor, um die Unabhängigkeit von russischen Energieimporten voranzutreiben. Derzeit machen russische Energieimporte einen großen Teil der europäischen Energielieferungen aus, sodass z. B. mehr als 40 % des europäischen Gas-Verbrauchs aus Russland importiert wird. Das erklärte langfristige Ziel der Kommission ist es, bis zum Ende des Jahrzehnts unabhängig von russischem Gas zu werden.

Diese Abkopplung wird jedoch erhebliche Folgen mit sich bringen. Insgesamt trifft der Anstieg fossiler Energieträger Haushalte, die ohnehin von Energiearmut betroffen sind, besonders stark. Damit verschärfen sich bestehende soziale Ungleichheiten. Zusätzlich beeinflussen die steigenden Energiepreise auch die Produktionskosten und damit die Preise im Agrar- und Ernährungssektor. Aus diesem Grund prüft die Kommission die Einführung von Preisobergrenzen, um die Folgen der steigenden Energiepreise für Verbraucher abzumildern. Man will die „volle Flexibilität“ des Beihilferechts nutzen, damit Mitgliedsstaaten in der momentanen Situation die Folgen der geopolitischen Entwicklungen abmildern können. Primär sollen Vorbereitungen für den nächsten Winter getroffen werden, was konkret bedeutet:

- Füllung von Gasspeichern; ein entsprechender Gesetzesvorschlag, der einen Füllstand von 90 % zum 1. Oktober jeden Jahres vorsieht, soll folgen;
- die Einstufung von Gasspeichern als kritische Infrastruktur, was eine Überprüfung der Eigentümerverhältnisse vorsieht, um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden;
- die gemeinsame Beschaffung von Gasreserven durch die EU-Kommission.

Die Kommission schlägt weiterhin den Plan „REPower EU“ vor, welcher auf zwei Handlungsebenen ansetzt, um die Abhängigkeit von russischen Energieimporten bis 2030 zu beenden. Zunächst sieht dieser die Diversifizierung des Energiebedarfs hinsichtlich der Energieträger und deren Nachhaltigkeit vor. Außerdem sehen die Pläne der Kommission eine massive Erweiterung der Kapazitäten für Wasserstofftechnologie vor. Die Kommission sieht eine dementsprechende Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für Wasserstoffinfrastruktur vor, um Speicherung und grenzüberschreitende Infrastruktur zu stärken.

Neben grundlegenden Fragen der Energieversorgungssicherheit geht die Mitteilung auch auf die Ziele zur Reduktion des Energiebedarfs und des Treibhausgasausstoßes für die Bereiche Wohnen und Gebäude ein. Kommissar Timmermanns bekräftigte, dass die Ziele des „Fit für 55“-Pakets wesentlich schneller erreicht werden müssten, da bei einer vollständigen Zielerreichung bis 2030 bereits 30 % des Gasverbrauchs eingespart werden könnten. Der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ sei hierbei wichtiger denn je. Die Mitteilung benennt in diesem Zusammenhang folgende Ansätze:

- Beschleunigte Einführung von Dach-Fotovoltaikanlagen: Im Juni wird eine entsprechende Mitteilung zur Solarenergie, veröffentlicht. Als ein Bestandteil dieser Solarstrategie ist die Errichtung einer Solardach-Initiative geplant, um den Ausbau zu beschleunigen;
- Mobilisierung von InvestEU Mitteln, Mobilisierung privater Investitionen sowie Schulung und Weiterqualifizierung von Fach- und Arbeitskräften für die Anwendung neuer Technologien;
- Verdopplung des jährlichen Tempos für Wärmepumpe (bis zu 10 Millionen Wärmepumpen könnten in den nächsten fünf Jahren in Betrieb genommen werden). Diese Verdoppelung, so die Mitteilung, müsse mit Maßnahmen zur Förderung der Gebäuderenovierung und der Modernisierung des Fernwärmesystems in Einklang gebracht werden.

Die Energieversorgung solle auf Basis regenerativer Energiequellen erfolgen. Hierbei sieht die Kommission großen Handlungsbedarf bei der Entbürokratisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Diese stellen noch immer ein Haupthindernis für Investitionen dar, weshalb die Kommission Mitgliedsstaaten aufruft, das günstigste Planungs- und Genehmigungsverfahren für diese Projekte vorzuschreiben, und sie als Vorhaben des überwiegenden öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit einstuft. Hierzu wird auch eine rasche Überprüfung geeigneter Flächen und Netzinfrastruktur für notwendig erachtet. Im Mai 2022 wird eine Mitteilung der Kommission folgen, die die schnelle Genehmigung von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen thematisiert und die beschlossenen Flexibilitätsmöglichkeiten berücksichtigt.

(jos/fh)

EU-Vorschlag für ein neues Datengesetz und KI-Regulierung

Am 23. Februar 2022 legte die Europäische Kommission einen **Entwurf für ein neues Datengesetz** vor. Ziel dieses Gesetzes ist die Definition, wer unter welchen Bedingungen Zugriff auf in den europäischen Wirtschaftssektoren erzeugte Daten hat und sie nutzen darf. Das Datengesetz soll Fairness im digitalen Umfeld gewährleisten, einen wettbewerbsfähigen Datenmarkt fördern, Chancen für datengesteuerte Innovationen eröffnen und Daten für alle zugänglicher machen, so die Kommission bei der Vorstellung des Vorschlags. Dieser letzte horizontale Baustein der Datenstrategie der Kommission soll eine Schlüsselrolle beim digitalen Wandel und der Verwirklichung der digitalen Ziele für 2030 spielen.

Daten werden als ein zentraler Bestandteil der digitalen Wirtschaft und als eine wesentliche Ressource zur Sicherung des grünen und digitalen Wandels gesehen. Das Datenvolumen hat in den letzten Jahren exponentiell zugenommen, weitere Steigerungen stehen zu erwarten. Die meisten Daten jedoch bleiben ungenutzt oder befinden sich in den Händen einiger großer Unternehmen.

Nach Schätzungen der EU-Kommission könnte mit den neuen Maßnahmen das BIP bis 2028 um weitere 270 Mrd. EUR gesteigert werden.

Der Vorschlag sieht unter anderem vor:

- Erleichterung des Zugangs zu und der Nutzung von Daten durch Verbraucher und Unternehmen bei gleichzeitiger Wahrung der Anreize für Investitionen in Möglichkeiten der Datenwertschöpfung;
- Maßnahmen zur Wiederherstellung einer ausgewogenen Verhandlungsmacht für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch Verhinderung von Ungleichgewichten in Verträgen über die gemeinsame Datennutzung. Das Datengesetz schützt KMU vor missbräuchlichen Vertragsklauseln, die von einer Vertragspartei mit einer deutlich stärkeren Verhandlungsposition vorgegeben

werden. Dazu sollen auch Musterverträge entwickelt werden, um faire Verträge für KMUs zu erlauben;

- Unter besonderen Umständen die Bereitstellung von Daten im Besitz des Privatsektors für Behörden, z. B. bei Notständen wie Waldbränden oder Überschwemmungen;
- Erleichterung des Wechsels zwischen Cloud- und Edge-Diensten;
- Schutzmaßnahmen gegen unrechtmäßige Datenübermittlung ohne Benachrichtigung durch Cloud-Datenverarbeitungsdienste;
- die Entwicklung von Interoperabilitätsstandards für die Wiederverwendung von Daten zwischen Sektoren.

Verbraucher und Unternehmen sollen so Zugang zu den von ihren Geräten erzeugten Daten haben und sie für anschließende Dienste und Dienste mit Zusatznutzen verwenden können, um bessere Entscheidungen treffen zu können.

Unternehmen und Industrieakteure sollen Zugang zu mehr Daten haben und Anbieter von anschließenden Diensten ihre Dienste besser auf den jeweiligen Bedarf ihrer Kunden zuschneiden und neue Dienste entwickeln können.

Während das im November 2020 vorgelegten Daten-Governance-Gesetz Verfahren und Strukturen schaffen soll, die die gemeinsame Datennutzung von Unternehmen, Einzelpersonen und der öffentlichen Hand vereinfachen, wird mit dem Datengesetz klargestellt, wer unter welchen Bedingungen aus Daten Wert schöpfen kann. Zugleich schreiten auch die Arbeiten an der Regulierung künstlicher Intelligenz voran, indem am 15. März etwa der Berichtsentwurf des MdEP Axel Voss (EVP, DE) samt vier weiterer politischer Initiativen vorgestellt wurde, durch die sowohl die Rechtssicherheit wie auch die globale Rolle der EU in diesem Schlüsselbereich gestärkt werden soll (be, gdw, db)

Einigung auf transatlantischen Datenschutzrahmen erzielt

Nach über einjährigen Verhandlungen haben sich die [Europäische Kommission](#) und die [Vereinigten Staaten](#) am 25. März 2022 grundsätzlich auf einen [neuen transatlantischen Datenschutzrahmen geeinigt](#). Durch das Ausräumen der vom Gerichtshof der Europäischen Union in der sogenannten Schrems-II-Entscheidung artikulierten Bedenken soll der transatlantische Datenverkehr ermöglicht werden. Danach verpflichtet sich die USA zu Reformen, die den Schutz der Privatsphäre und der bürgerlichen Freiheiten gewährleisten sollen, um so den transatlantischen Handel in allen Wirtschaftssektoren und insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen zu ermöglichen. (db)

Europäische Kommission: Vorschlag zur Bauprodukte-VO

Am 30. März 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Bauprodukteverordnung, die die Vermarktung von Bauprodukten innerhalb des Binnenmarktes normiert. Die Kommission führt aus, dass durch die Überarbeitung im Zuge einer Evaluierung aus 2019 festgestellte Probleme gelöst werden sollen und eine Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes für Bauprodukte angestrebt ist. Dies soll zur Erschließung des Wachstums- und Beschäftigungspotentials der Branche beitragen und Umweltziele im Rahmen des Green Deal und des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und die Produktsicherheit fördern, so die Kommission. Am 03. April 2022 ergänzte sie den Vorschlag durch ein bis zum 30. Mai 2022 laufendes Konsultationsverfahren. Vorschlag, Konsultation sowie weitere einschlägige Dokumente finden sich auf der [Kommissionsseite](#). (db)

Europäische Kommission veröffentlicht 8. Kohäsionsbericht

Am 9. Februar 2022 stellte die Europäische Kommission ihren 8. Kohäsionsbericht vor. Der alle fünf Jahre erscheinende Bericht beurteilt die räumlichen Auswirkungen der EU-Kohäsionspolitik auf alle Regionen Europas und zeigt räumliche Entwicklungstrends auf. Insgesamt zieht der Bericht ein positives Resümee über die vergangene Förderperiode 2014-2020. Mithilfe der Kohäsionspolitik konnte allgemein eine Verringerung der territorialen und sozialen Ungleichheiten zwischen den Regionen in der EU erreicht werden. Des Weiteren wird ein Wachstum des Pro-Kopf-BIP von etwa 5 % in schwächer entwickelten Regionen bis 2023 prognostiziert und somit die Kluft zwischen den am stärksten und am schwächsten entwickelten Regionen um 3,5 % verringert.

Folgen der Corona Krise:

Die Pandemie führte zu signifikanten Einschnitten in europäischen Regionen, darunter eine um 13 % erhöhte Sterblichkeitsrate. Hierbei zeigen sich regionale Unterschiede. In weniger stark entwickelten Regionen lag die Rate deutlich höher. Zudem haben die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu erheblichen wirtschaftlichen Negativfolgen geführt. Insbesondere in von Tourismus geprägten Regionen resultierten die Maßnahmen in signifikanten Umsatzeinbrüchen aufgrund von Reise- und Kontaktbeschränkungen. Trotz der starken Eingriffe in wirtschaftliche Prozesse konnten durch entsprechende Programme zur Erhaltung von Arbeitsplätzen (bspw. Kurzarbeitergeld), die Folgen für den Arbeitsmarkt abgedämpft werden. Jedoch besteht eine Korrelation der Möglichkeit zu Telearbeit zum Stand der Urbanisierung der jeweiligen Regionen. Europäische Groß- und Hauptstädte weisen oft einen relativ großen Dienstleistungssektor auf. Auch wenn die finale Datenlage für 2020 noch nicht verfügbar ist, lassen sich regional bereits unterschiedliche, ökonomische Auswirkungen prognostizieren. Besonders für Italien, Spanien, Griechenland und Frankreich werden erhebliche Einbrüche im BIP gesehen.

Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz: Der Übergang zu einer grünen und digitalen Zukunft für die EU wird zu regional unterschiedlichen Auswirkungen führen. Bspw. benötigen Regionen, die momentan noch stark auf fossile Energieträger angewiesen sind, adäquate Unterstützung für deren Abbau, um negative Auswirkungen abzuschwächen. Besonders weniger stark entwickelte und ländliche Regionen werden von der Digitalisierung profitieren können und bergen ein hohes Wachstumspotenzial. Auch im Bereich der Kreislaufwirtschaft wird es in einigen Sektoren wie erneuerbaren Energien oder dem Renovierungs- und Sanierungsbereich zu positiven Auswirkungen kommen. Trotzdem besteht hier noch großer Handlungsbedarf, da bspw. die Wiederverwertung von Rohstoffen nicht dem benötigten Volumen entspricht. Der Umweltschutz ist zentraler Bestandteil aktueller EU-Politiken und spiegelt sich auch in diesem Bericht wider. Hierbei zeigen sich jedoch Schwachstellen der aktuellen Zielsetzungen, da die Ziele der Energieeffizienz für 2020 verpasst werden und die 2030-Ziele zusätzlichen Einsatz benötigen. Auch beim Ausbau erneuerbarer Energien zeigt sich ein Zurückbleiben hinter nationalen Zielsetzungen.

Regionale Unterschiede innerhalb und zwischen Mitgliedsstaaten: Innerhalb der Mitgliedsstaaten zeigten sich zudem regionale Unterschiede in deren wirtschaftlicher Entwicklung. Insbesondere Metropolregionen zeigen in allen EU-Mitgliedsstaaten erwartungsgemäß höhere Wachstumsraten. Unterschiede zwischen Metropolregionen und dem Rest des Landes sind jedoch in Nord-West Europa geringer als in Ost- und Süd-Europa, was zu einer höheren Konzentration ökonomischer Aktivitäten führt. Dies spiegelt sich auch in der Konzentration von Start-Ups und gut ausgebildeten Arbeitskräften in städtischen Gebieten wider. Stark entwickelte und städtische Regionen sind wie auch in der Vergangenheit wesentliche Wachstums-Treiber. Die Gründe dafür sind vielseitig: Beispielsweise sind Investitionen in ländlichen Gebieten insbesondere im

Bereich Forschung und Entwicklung niedriger. Zudem sind digitale Kompetenzen und Infrastrukturen wichtige Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen und in städtischen Gebieten zumeist stärker ausgeprägt. Dem Bericht zufolge gilt: Investitionen in Innovationskraft und Bildung sind entscheidend, um nachhaltig wirtschaftliches Wachstum zu sichern. In vielen Regionen besteht noch Nachholbedarf, insbesondere auch in Regionen in besser entwickelten Mitgliedsstaaten.

Der vollständige Bericht ist [online](#) verfügbar und enthält neben einer entsprechenden Mitteilung der Kommission Karten und Datenmaterial. Im Europäischen Parlament behandelte der Ausschuss für Regionale Entwicklung den Bericht in einer Sitzung und entsprechende Pressemitteilung. (fh/jos)

Europäisches Parlament: Initiativbericht zur Post-Corona-Stadt

Am 15. Februar 2022 nahm das Europäische Parlament in seiner Plenarsitzung den Initiativbericht der ungarischen Abgeordneten Katalin Cseh (RENEW, HU) zu Herausforderungen für Städte in der Post-Corona an. Bereits im September 2021 wurde der Initiativbericht dem Ausschuss für Regionale Entwicklung im Europäischen Parlament vorgelegt (vgl. [EU-Info Dezember 2021](#)). Inhaltlich wurde der Bericht durch Beiträge einer Vielzahl von Abgeordneten sowie Positionen des Ausschusses für Verkehr und Tourismus und des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten gestärkt. Das Parlament fordert direkte Unterstützung für Städte und Regionen, beispielsweise durch Förderprogramme der Europäischen Investitionsbank. Insbesondere die Tatsache, dass Städte in Folge der Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Gesundheitsversorgung starke Einkommensverluste hinnehmen mussten, verschärfte die Notwendigkeit, Städten finanzielle Mittel sowohl in Form nationaler als auch von EU-Förderprogrammen zukommen zu lassen. Zudem sollten Städte an der Entwicklung von Lösungen direkt beteiligt werden, um die adäquate Mittelnutzung zu gewährleisten. Schließlich

werden die besonders weitgehenden Folgen der Pandemie für marginalisierte Gruppen und deren Wohnverhältnisse thematisiert, die unter anderem aufgrund von Arbeitsplatzverlusten oder pandemiebedingt eingestellter öffentlicher Hilfsangebote geschuldet seien. Den gesamten Initiativbericht sowie Einzelbeiträge und Änderungen können in der entsprechenden [Online-Akte](#) gefunden werden. (fh)

Bausektor schließt Qualifikationspartnerschaft im Rahmen des Pakts für Kompetenzen

Am 8. Februar 2022 hat der Bausektor im Rahmen der Initiative der Kommission „Pakt für Kompetenzen“ eine Qualifikationspartnerschaft gegründet. Ziel der Partnerschaft ist es, in den kommenden fünf Jahren mindestens 25 % der im Bausektor tätigen Arbeitskräfte umzuschulen bzw. weiterzubilden. Damit ergänzt die Initiative die geplante „[Renovierungswelle](#)“ für die Sanierung und Renovierung von Gebäudebeständen, um so den Beitrag des Bausektors zum Green Deal zu fördern. Der [Kompetenzpakt](#) ist Teil der „Europäischen Kompetenzagenda“, die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz fördern soll. Mit dem Beitritt zum Pakt erhalten Interessensvertreter Zugang zu Plattformen für Vernetzung, Wissensaustausch und Ressourcen. Zudem wird die Kommission Informationen und Orientierungshilfen zu Finanzierungsangeboten und Programmen der EU anbieten und dazu eine zentrale Anlaufstelle auf EU-Ebene errichten. Die Förderung dieser Maßnahmen sind in den Programmen des Mehrjährigen Finanzrahmens wie [REACT-EU](#) oder dem [Europäischen Sozialfonds+](#) vorgesehen. Zudem stehen auch die Themen Weiter- und Umbildung im Zentrum der Aufbau- und [Resilienzfähigkeit](#) zur sektorübergreifenden Förderung von Fachkräften, bei der Umstellung und Umstrukturierung in Verbindung mit Prozessen wie der Digitalisierung. Mehr Informationen zum Kompetenzpakt, der Kompetenzagenda und zur Qualifikationspartnerschaft finden sich [hier](#). (fh)

Europäisches Parlament: Anfrage zur Anpassung der Zielgruppe sozialen Wohnungsbaus

Eine Gruppe von Europaabgeordneten der Grünen/EFA- und der S&D-Fraktion hat eine Anfrage an die Europäische Kommission bezüglich der Aktualisierung der Zielgruppe für den sozialen Wohnungsbau eingereicht.

Darin weisen die Abgeordneten darauf hin, dass die Hauspreise im zweiten Quartal 2021 in der Eurozone um 6,8 % und in der EU um 7,3 % gestiegen seien, während das Einkommen vieler Haushalte gesunken sei. In seiner EntschlieÙung über den Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum für alle forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, die Zielgruppendefinition des sozialen Wohnungsbaus anzupassen, da die derzeitige Definition zu restriktiv sei.

Die Kommission beauftragte das Beratungsunternehmen EY mit einer Untersuchung der Marktentwicklungen in den Bereichen Gesundheitswesen und sozialer Wohnungsbau und deren Auswirkungen auf die staatlichen Beihilfen. Laut der **EY-Studie** seien zahlreiche Interessengruppen der Ansicht, dass viele Bevölkerungsgruppen von einer Wohnungskrise betroffen sind.

Die Abgeordneten fragten, ob die Kommission diese Einschätzung teile und Maßnahmen für erforderlich halte, um den Zugang zu Sozialwohnungen und Wohngeld für mehr Menschen zu gewährleisten. Die zweite Frage lautete, ob die Kommission eine zu enge Definition des sozialen Wohnungsbaus als Hauptgrund dafür ansehe, dass Bedürfnisse in Bezug auf den sozialen Wohnungsbau nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Schließlich bitten die Abgeordneten um Auskunft, ob die Kommission auf Grundlage der Ergebnisse der EY-Studie, der anhaltenden Wohnungskrise und der EntschlieÙung des Parlaments ihre Entscheidung zu den DAWI (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) in diesem Punkt überprüfen werde.

Exekutiv-Vizepräsidentin Margrethe Vestager **antwortete** am 01. Februar 2022, die Kommission sei sich des Problems des Zugangs zu bezahlbarem

Wohnraum, insbesondere für benachteiligte Gruppen, durchaus bewusst. Daher sehe der Aktionsplan der Europäischen Säule sozialer Rechte spezielle Aktionen wie die Initiative für bezahlbares Wohnen (Affordable Housing Initiative) und die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit vor. Ferner habe die Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Renovierung bestehender Gebäude, einschließlich Wohngebäuden und die Aufstockung des Bestands an bezahlbaren und sozialen Wohnungen in den Mittelpunkt ihrer Konjunktur- und Resilienzpläne zu stellen.

Die im September 2021 veröffentlichte EY-Studie entspreche nicht der Meinung der Kommission. Hinsichtlich des Hinweises auf eine „Wohnungskrise“ prüfe die Kommission derzeit die geltenden DAWI-Vorschriften. Die Definition von Sozialwohnungen im DAWI-Beschluss sei auch Teil der laufenden Bewertung der DAWI-Vorschriften für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen. Die Kommission weist jedoch darauf hin, die Mitgliedstaaten hätten bei der Festlegung der Zielgruppen für den sozialen Wohnungsbau im Rahmen der derzeitigen Definition einen großen Spielraum.

Die Ergebnisse dieser Bewertung werden demnächst in einem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen vorgestellt. Schließlich werde die Kommission über eine Überarbeitung des DAWI-Beschlusses entscheiden, sobald die Ergebnisse der aktuellen Evaluierung vorliegen. (gdw)

Ministerkonferenz der französischen Ratspräsidentschaft zum Bau- und Wohnungswesen

Im Rahmen einer Ministerkonferenz unter französischer Ratspräsidentschaft trafen sich am 07. und 08. März 2022 die europäischen Minister und Ministerinnen für Bau- und Wohnungswesen in Nizza, gemeinsam mit Europäischer Kommission und Branchenvertretern. Ergebnis der Konferenz ist eine einstimmig verabschiedete Erklärung der Mitgliedsstaaten. Die **Erklärung von Nizza** unterstreicht die wichtige Rolle des Bau- und Wohnungswesens beim

Erreichen der Klimaziele, wobei die Integration nationaler Politiken wie Energie, Stadtentwicklung und Soziales als entscheidend angesehen wird. Zusätzlich sei die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten essenziell und müsse insbesondere bei europäischen Handlungsansätzen bedacht werden, um den europäischen Bürgerinnen und Bürgern qualitativ hohe Standards und Infrastrukturen zu bieten. Im Kontext der Maßnahmen im Bauwesen sprachen sich die Ministerinnen und Minister dafür aus, den Flächenverbrauch zu verringern, auch um Zersiedlung einzudämmen, damit Folgen des Klimawandels direkt, wie z. B. durch verminderte Versiegelung von Böden, bzw. indirekt, z. B. durch kürzere Pendler- und Transportwege, erreicht werden könnten. Bei dem Treffen wurden außerdem die Initiativen der Kommission - wie das Neue Europäische Bauhaus und die Renovierungswelle - und deren Beitrag zu den Zielen des verringerten Flächenverbrauchs sowie von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum und qualitativ hohen Lebensstandards hervorgehoben. Die [Pressemitteilung](#) der französischen Ratspräsidentschaft ist online verfügbar. (fh)

Fraunhofer Institut: Einspeisung von Wasserstoff ins Gasnetz sollte vermieden werden

Am 27. Januar 2022 veröffentlichte das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (Fraunhofer IEE) den von der European Climate Foundation in Auftrag gegebenen [Bericht](#) „Die Grenzen der Wasserstoffbeimischung im europäischen Gasnetz“. Diese bezieht sich im Bericht auf die Beimischung von Wasserstoff mit Erdgas auf Gasnetzebene (Netzbeimischung). Die Einspeisung kohlenstoffarmen Wasserstoffs in die Gasnetze wird als eine Möglichkeit zur Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft angesehen. Bei der Verbrennung dieses Gemischs durch den Endverbraucher werden Emissionen reduziert.

Bis spezielle Wasserstoffpipelines gebaut werden, ist die bestehende Infrastruktur für die Gasübertragung und -verteilung für den Transport des Gemischs geeignet. Es ist technisch möglich, 20 %

Wasserstoff in die Gasnetze einzuspeisen, um den sicheren Betrieb von Gaskesseln zu gewährleisten, so die Studie. Dies werde die Emissionen um 6-7 % senken, gleichzeitig aber die Kosten für Unternehmen und Haushalte um bis zu 43 % erhöhen. Darüber hinaus weist der Bericht auf einige potenzielle technische Probleme hin, die bei einer 20 %igen H₂-Mischung auftreten können.

Die Autoren der Studie sprechen sich daher gegen die Vermischung von Erdgas und Wasserstoff aus. Die EU plane bis 2030 die Installation von Elektrolyseuren mit einer Leistung von 40 GW, die jährlich rund zehn Millionen Tonnen oder etwa 132 TWh grünen Wasserstoff produzieren würden. „Die politischen Entscheidungsträger stehen nun vor der Frage, wie sie die begrenzten Mengen grünen Wasserstoffs, die mittelfristig verfügbar sein werden, kosteneffizient einsetzen können“, heißt es. Die willkürliche Einspeisung grünen Wasserstoffs in das Netz berge dagegen die Gefahr, dass Wasserstoff „verschwendet“ werde, indem er z. B. im Heizungsbereich eingesetzt wird, wo effizientere und kostengünstigere Lösungen wie die direkte Elektrifizierung über Wärmepumpen möglich sind. Ferner weisen die Autoren darauf hin, dass es keine allgemeingültige Grenze für den Wasserstoffanteil in einem Gemisch mit Erdgas gebe.

Laut Norm EN 16726 aus dem Jahr 2019 sei es derzeit nicht möglich, einen allgemeingültigen Wasserstoffgrenzwert für alle Bereiche der europäischen Gasinfrastruktur festzulegen. Daher wird eine Einzelfallprüfung empfohlen. Hauptleitungspipelines könnten problemlos Gemische mit bis zu 10 % H₂ aufnehmen. Höhere H₂-Anteile seien möglich, allerdings hänge dies von den Pipelinematerialien ab. Bei Gaszählern in Wohngebäuden könnte es zu Kalibrierungsproblemen kommen. Über die Haltbarkeit von Elastomerdichtungen ließen sich noch keine Aussagen treffen. Bestehende Gaskompressoren könnten mit einem 10 %igen H₂-Gemisch betrieben werden, höhere Wasserstoffanteile erforderten aber eine Anpassung der Laufräder und Getriebe. Die Kosten für die Änderungen werden auf etwa die

Hälfte des Preises der neuen Kompressoren geschätzt.

Die Autoren stellen außerdem fest, kohlenstoffarmer Wasserstoff sei knapp, sodass er direkt in den Sektoren eingesetzt werden sollte, in denen er zuerst benötigt wird (Düngemittel, Metallurgie, Luftfahrt), soweit eine direkte Elektrifizierung nicht möglich sei. Die Einspeisung von Wasserstoff in die bestehenden Gasnetze sei mithin eine einfache Lösung, die jedoch die Maßnahmen zur Dekarbonisierung untergraben könnte. Zum einen seien die Auswirkungen in Bezug auf die Reduzierung der Emissionen gering, zum anderen reiche der Wasserstoff für die Sektoren, in denen er wirklich benötigt werde, nicht aus.

Für den Transport von Wasserstoff zu den Endverbrauchern empfehlen die Autoren die Schaffung regionaler Wasserstoffnetze, die Umrüstung bestehender und den Bau neuer Pipelines. Schließlich wird im Bericht festgestellt, nur ein Teil des bestehenden Gasfernleitungsnetzes solle auf Wasserstoff umgestellt werden. Da der Methanverbrauch im Laufe der Zeit zurückgehen werde, müssten die bestehenden Pipelines langfristig abgebaut werden. (gdw)

Bericht der Plattform für nachhaltige Finanzen zur EU-Sozialtaxonomie

Am 28. Februar 2022 veröffentlichte die Untergruppe 4 der Plattform für nachhaltige Finanzen (PSF) der Europäischen Kommission den **Abchlussbericht** zur Sozialtaxonomie. Dieser dient der Europäischen Kommission als Grundlage für die Frage, ob und ggfs. wie die soziale Taxonomie gesetzgeberisch verankert wird. Er enthält vor allem grundsätzliche systematische Erwägungen, bezieht sich auf Sozial- und Arbeitsstandards als wichtige soziale Kriterien und verweist auf grundlegende Vertragswerke wie die Europäische Sozialcharta, die EU-Grundrechtecharta und die Europäische Menschenrechtskonvention. Anders als die Umwelt/Klimaschutz-Taxonomie orientiert sich die soziale Taxonomie nicht an wissenschaftsbasierten Benchmarks für vordefinierte Wirtschaftssektoren wie u. a. dem Gebäudesektor.

Im Bericht wird eine Struktur für eine EU-Sozialtaxonomie vorgeschlagen, die mit dem derzeitigen rechtlichen Umfeld für nachhaltige Finanzen und Governance in Einklang stehen soll. Die soziale Taxonomie soll dementsprechend in mehrere bestehende und künftige Rechtsakte und Initiativen eingebettet werden, wie die EU-Taxonomie, die geplante Corporate Sustainability Reporting-Richtlinie (CSRD), die Sustainable Finance Disclosure Verordnung (SFDR) und die Sustainable Corporate-Governance (SCG) Initiative.

Soziales und Governance sind derzeit nur ein Teil des komplexeren Rahmens der EU-Umwelttaxonomie, die in Artikel 18 soziale Schutzvorschriften vorschreibt. Da soziale Missstände leicht zu Reputationsrisiken für Unternehmen führen könnten, die mit Sozial- oder Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden, sei es für Investoren von entscheidender Bedeutung, diese Dimension vor der Finanzierung eines Unternehmens zu berücksichtigen.

Eine Sozialtaxonomie wird daher als notwendig angesehen, um glaubwürdige Ansätze zur Abschwä-

chung dieser Risiken zu ermitteln und den Kapitalmarktteilnehmern eine Orientierungshilfe zu bieten, nachhaltige Investitionen erkennen und Ressourcen effizient zuweisen zu können.

Dem Bericht zufolge könnte die künftige Sozialtaxonomie einige Elemente mit der derzeitigen Umwelttaxonomie gemein haben, nämlich:

- die Entwicklung sozialer Ziele;
- die Einführung des Grundsatzes eines wesentlichen Beitrags;
- die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm);
- die Einbeziehung von Mindestschutzvorschriften.

Die Sozialtaxonomie würde auf drei vorgeschlagenen Zielen aufbauen:

- Menschenwürdige Arbeit (mit Bezug auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette); dieses Ziel sollte nicht auf die Europäische Union beschränkt sein, da die Arbeitsbedingungen in Drittländern oft nicht den europäischen Standards entsprechen und großen Einfluss auf den europäischen Markt hätten;
- angemessener Lebensstandard und Wohlbefinden der Menschen in ihrer Rolle als Endverbraucher bestimmter Produkte und Dienstleistungen;
- integrative und nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften durch die Bewältigung und Vermeidung negativer Auswirkungen und die Bereitstellung grundlegender wirtschaftlicher Infrastrukturen für bestimmte Zielgruppen.

Jedes Ziel umfasst wiederum Unterziele, die unter anderem (aber nicht ausschließlich) die Bereiche Gesundheit und Sicherheit, Gesundheitsfürsorge, Wohnraum, Löhne, Nichtdiskriminierung, Verbrauchergesundheit und Lebensgrundlagen der Gemeinschaften betreffen.

Im Vorschlag der PSF werden drei verschiedene Arten substantieller Beiträge genannt:

- Vermeidung und Bewältigung negativer Auswirkungen;

- Verstärkung der positiven Auswirkungen sozialer Güter und Dienstleistungen und der wirtschaftlichen Basisinfrastruktur;
- Ermöglichung von Aktivitäten, die das Potenzial haben, erhebliche Risikominderungen in anderen Sektoren zu erzielen.

Der Abschlussbericht wurde nun der Europäischen Kommission übergeben. Die PSF-Untergruppe 4 wird weiterhin an den ökologischen Mindeststandards arbeiten, eine Studie über die Auswirkungen einer Sozialtaxonomie durchführen sowie die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag und DNSH für die ersten Ziele und Sektoren festlegen. (gdw, db)

Europäische Investitionsbank stellt 30 Mio. EUR für neuen SSEF-Fonds bereit

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat 30 Mio. EUR für den neuen, auf den EU ausgerichteten Fonds „Solus Sustainable Energy Fund ICAV“ (SSEF) bereitgestellt. Die EIB-Investitionen werden durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) unterstützt. Der SSEF-Fonds, der ein Gesamtvolumen von 200 Mio. EUR anstrebt, hat seinen ersten Abschluss mit 140 Mio. EUR erreicht. Mit den Mitteln werden energiesparende Geschäftsmodelle unterstützt, die sich auf die Renovierung bestehender Infrastrukturen, insbesondere von Gebäuden, konzentrieren. Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor werden Projekte unterstützt. Darunter kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die bei der Finanzierung vor größeren Herausforderungen stehen. Der SSEF hat im Rahmen der neuen EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SDFR) die höchste Einstufung erhalten.

Der SSEF hat außerdem eine Vereinbarung mit dem Instrument für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz (PF4EE) unterzeichnet. Das PF4EE-Instrument ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der EIB. Eines seiner Ziele besteht darin, private institutionelle In-

vestoren wie Versicherer und Pensionsfonds zu ermutigen, in die europäische Energieeffizienzinfrastruktur zu investieren.

Laut [Pressemitteilung der Kommission](#) soll der SSEF die finanzielle Unterstützung aus dem EFISI und dem PF4EE kombinieren, um erschwingliche private Finanzierungen für Investitionen in die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, einschließlich der Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort, zu ermöglichen.

Die PF4EE-Garantie soll den Goldstandard für Aktienfondsiniciativen setzen und institutionelle Anleger für grüne Anlagen gewinnen. Dies soll der EU dazu verhelfen, bis 2050 klimaneutral zu werden. (gdw)

Überarbeitung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie

Die Europäische Kommission hat im November letzten Jahres eine Konsultation zur Überarbeitung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie veröffentlicht. Die Konsultationsfrist endete am 28. Februar 2022. Aus den insgesamt 78 Antworten hat die Kommission u. a. folgende Kernthemen identifiziert:

- Vorvertragliche Informationspflichten,
- Definition einer Grünen Hypothek,
- Fremdwährungskredite,
- Kreditwürdigkeitsprüfung,
- vorzeitige Rückzahlung,
- Vorfälligkeitsentschädigung.

Die Europäische Kommission plant die Auswertung der Antworten bis zum Herbst 2022. Daneben hat sie das Institut ICF mit der Erstellung einer Studie zur Unterstützung der Arbeiten zum Impact Assessment beauftragt. Auch die EBA wird einige Themen aus bankaufsichtsrechtlicher Sicht bearbeiten.

Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten wird die Europäische Kommission entscheiden, ob sie einen Vorschlag zur Überarbeitung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie in 2023 vorlegen wird. (ha)

Kommission konsultiert ELTIF-Vorschlag

Im Rahmen ihres Gesetzespaket zur Kapitalmarktunion (CMU) veröffentlichte die Europäische Kommission im November 2021 einen [Entwurf zur Änderung der Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds \(ELTIF-VO\)](#). Der ELTIF zielt auf langfristige Sachwertinvestments und kann durch einen EU-Pass an professionelle und private Anleger innerhalb der Union vertrieben werden. Durch die Umsetzung des Vorschlags wird eine erheblich größere Attraktivität von Sachwert- und Immobilienfonds erwartet. Das gilt v. a. mit Blick auf Erleichterungen im Katalog zulässiger Vermögensgegenstände, Entschärfungen der Regelungen zur Risikodiversifizierung und Fremdkapitalgrenze sowie den Wegfall ELTIF-spezifischer Vertriebsregelungen. Mit Veröffentlichung Ihres Vorschlags [stellte die Kommission diesen zugleich bis zum 25. März 2022 zur Konsultation](#). Vielfach wird die Ansicht geäußert, der ELTIF habe großes Potential, dringend benötigte alternative, nicht-bankbasierte Finanzmittel für den Infrastruktursektor sowie für Sachwerte zu mobilisieren. Dazu trügen etwa die Vorschläge bei, ein neues System für das Eigentum an Sachwerten über qualifizierte Portfoliounternehmen einzuführen, den Schwellenwert für den Mindestinvestitionswert in Sachwerte abzusenken sowie Diversifizierung und Portfoliozusammensetzung zu erleichtern, die Hebelwirkung zu begrenzen und eben nicht mehr nur professionelle Anleger zuzulassen. Begrüßt wurde der Ersatz ELTIF-spezifischer Ausschüttungsregeln durch einen Querverweis auf den Eigentest nach Art. 25 (2) MiFID II. Vielfach wird jedoch zugleich für eine vollständige Angleichung des ELTIF an den MiFID II-Rahmen plädiert, der den Vertrieb über die Angemessenheitsprüfung gemäß Art. 25 (3) MiFID II einschließt, um so erhebliche Beschränkungen des ELTIF-Vertriebs ebenso zu vermeiden, wie eine wettbewerbswidrige Ungleichbehandlung von ELTIFs gegenüber anderen Fonds. Obwohl Kleinanleger bei ELTIFs keinen größeren Risiken ausgesetzt seien, sei eine Einschränkung

des Vertriebs an Kleinanleger zu konstatieren. Das erschwere Investitionen in die Realwirtschaft. (db)

Europäisches Parlament verhandelt Geldwäsche-Bekämpfungspaket der Kommission

Aus dem Europäischen Parlament wurde nunmehr der interne Zeitplan zu den [Regulierungsvorschlägen der Europäischen Kommission zur Geldwäsche-Bekämpfung](#) bekannt. Der Berichtsentwurf der Co-Berichterstatter MdEP **Eero Heinälouma** (ECON, S&D, FI) und **Damien Carême** (LIBE, Greens/EFA, FR) wurde am 31. März in den Ausschüssen vorgestellt. Fristende für Änderungsanträge der Abgeordneten ist der 26. April 2022. Im Ausschuss soll Ende Juni bis Mitte Juli, im Parlament dann final in der Juli- bzw. der September-Plenarsitzung abgestimmt werden. Steht der Immobiliensektor der Überarbeitung der Vorschriften zur Geldwäsche-Bekämpfung auch weitgehend positiv gegenüber, wurden v. a. Regeln zur frühzeitigen Identifizierung potentieller Käufer eines Objekts schon zu einem Zeitpunkt kritisiert, indem noch kein hinreichend konkretes Kaufinteresse manifestiert wurde. Insofern wird ebenso übermäßiger Verwaltungsaufwand trotz geringen Geldwäscherisikos befürchtet, wie die Regelungsvorschläge zur Identifizierung der Herkunft finanzieller Mittel als unangemessen kritisiert wurden. (db)

Kommissions-Konsultation und Zeitplan Basel-Implementierung im Europäischen Parlament

Die Europäische Kommission hat bis zum 23. Februar 2022 neuerlich [zur vorgeschlagenen Umsetzung des Basel-Pakets konsultiert](#). Trotz der als Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Paket des Baseler Ausschusses empfundenen Kommission-Vorschläge wurde seitens der Immobilienwirtschaft Kritik geübt: Finanzierungskonditionen verschlechterten sich unweigerlich, sollte das Kommissions-Paket wie vorgeschlagen angenommen werden. Als schwierig wurden vor allem folgende Regelungsinhalte identifiziert: Output floor, fehlende externe Ratings, Income Producing Real Estate (IPRE)

sowie die Finanzierung von Grunderwerb, Erschließung oder Bau (ADC). Aus dem Parlament wurde zwischenzeitlich auch der weitere Verlauf der Basel-Implementierung bekannt: Nach einer öffentlichen Anhörung zur CRR III und CRD VI am 31. März folgt eine Debatte im ECON-Ausschuss am 26. April 2022. Zum für Mitte Mai avisierten Berichtsentwurf des MdEP Jonás Fernández (S&D, ES) können Abgeordnete bis 12. Juli 2022, 12:00 Uhr Änderungsanträge einreichen. Nach deren Debatte nach der Sommerpause ist die Abstimmung im ECON-Ausschuss für Ende November oder Dezember in KW 48 oder 49 geplant. (db)

Neue EU-Regeln zu Kryptowährungen

Das Europäische Parlament (EP) einigte sich am 14. März im ECON-Ausschuss für Wirtschaft und Währung mit 31 zu 4 Stimmen bei 23 Enthaltungen auf eine gemeinsame Position zu Überwachung, Verbraucherschutz und ökologischer Nachhaltigkeit von Krypto-Assets wie etwa Bitcoins. Ziel ist die Stärkung des Vertrauens der Nutzer und die Entwicklung digitaler Dienstleistungen und alternativer Zahlungsinstrumente. Kernpunkte sind Ausgabe und Handel mit Krypto-Assets inkl. vermögensbezogener Token und E-Geld-Tokens unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Transparenz bei Offenlegung, Zulassung und Überwachung von Transaktionen. Verbraucher sollen so hinreichend über Risiken, Kosten und Gebühren ins Bild gesetzt werden. Die Vorschläge sollen Marktintegrität und Finanzstabilität im Falle des öffentlichen Angebots von Krypto-Assets ebenso fördern, wie Maßnahmen gegen Marktmanipulation und zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen kriminellen Aktivitäten. Die Europäische Aufsichtsbehörden ESMA und EBA sollen entsprechende Aufsichtskompetenzen erhalten. Das EP fordert von der Kommission zudem einen Legislativvorschlag bis 01. Januar 2025 zur Aufnahme solcher Kryptowährungen in die Taxonomie, die wesentlich zum Klimawandel beitragen. Hintergrund ist, dass Krypto-Assets weder von Zentralbanken noch öffentlichen Behörden

ausgegeben oder garantiert und derzeit nicht durch europäisches Recht reguliert werden. Zudem zeitigten Transaktionen in Krypto-Assets erhebliche Umweltfolgen durch hohen Energieverbrauch und einen entsprechenden CO₂-footprint. (db)

Offenlegungsverordnung: ESA-Hinweise zu Taxonomie-Informationspflichten

Am 25. März 2022 haben die europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) in einem gemeinsamen Statement die Taxonomie-Berichtspflichten innerhalb der Offenlegungs-VO (SFDR) kommentiert. Die Taxonomie für die Klimaschutzziele ist seit 01. Januar 2022 anwendbar. Im Rahmen der produktbezogenen Offenlegungspflichten nach SFDR ist seitdem über den taxonomie-konformen Anteil in Produkten zu berichten. Zwar sind die einschlägigen technischen Regulierungsstandards (RTS) zur SFDR erst ab 01. Januar 2023 anwendbar. Die RTS können gemäß ESAs jedoch bereits in ihrer aktuellen Entwurfsfassung für das taxonomie-bezogene Reporting zugrunde gelegt werden. (db)

Implementierungsstandards zur Investment Firms Directive veröffentlicht

Am 09. März 2022 wurden die **Implementierungsstandards der Investment Firms Directive im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht**. Diese spezifizieren die Anforderungen an Format, Struktur, Inhalt und jährlichen Veröffentlichungstermin der von den zuständigen Behörden zu publizierenden Informationen. (db)

ESMA veröffentlicht Sustainable Finance Roadmap 2022 bis 2024

Die **Roadmap** vom 11. Februar 2022 nennt für die kommenden Jahre drei prioritäre Zielen, für die ESMA eine Reihe von Maßnahmen vorsieht:

- Weniger Greenwashing, mehr Transparenz;
- SF-Kapazitätsausbau ESMA und nationaler Aufsichtsbehörden;
- Analyse von ESG-Märkten und Risiken. (db)

Neues Europäisches Bauhaus – Festival im Juni 2022

Vom 9. bis 12. Juni 2022 findet das Festival zum Neuen Europäischen Bauhaus als Hybridveranstaltung statt. Die Hauptveranstaltung ist vor Ort in Brüssel geplant, aber das Format sieht auch Satelliten-Events an anderen Orten innerhalb und außerhalb der EU vor. Das Festival wird Projekten, Initiativen und Personen die Möglichkeit geben, ihre Arbeit vorzustellen, sich zu vernetzen und die Initiative des Neuen Europäischen Bauhaus zu feiern. Bis zum 18. April 2022 besteht die Möglichkeit, ein „Side-Event“ einzureichen und damit aktiv an dem Festival teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt [online](#), wo [weitere Informationen](#) zu der Veranstaltung gesammelt sind. (fh)